



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 32. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Donnerstag, dem 6. Juni 2019, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	
Andrea Tschacher (CDU)	
Tobias von Pein (SPD)	i. V. von Wolfgang Baasch
Serpil Midyatli (SPD)	
Birte Pauls (SPD)	
Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Dr. Marret Bohn
Jörg Hansen (FDP)	i. V. von Dennys Bornhöft
Claus Schaffer (AfD)	
Lars Harms (SSW)	i. V. von Flemming Meyer

Weitere Abgeordnete

Birgit Herdejürgen (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)	5
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/572	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/2561	
2.	Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche	6
	Tätigkeitsbericht 2016/17 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe Drucksache 19/1068	
3.	Tätigkeitsbericht 2017 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein	14
	Drucksache 19/744	
4.	Bericht des Sozialministeriums über die erneute Durchsuchung in der Forensik Schleswig	15
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/2373	
	(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)	
5.	Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern	16
	Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD Drucksache 19/885 (neu)	
6. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen	17
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1286	
b)	Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene	17
	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/1327 (neu) - 2. Fassung	

- 7. Missstände in der Paketbranche beseitigen 18**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1444
- Soziale Marktwirtschaft sichern, vor sozialen Missständen schützen 18**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
- Drucksache 19/1481
- 8. Positionierung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit (Bezug: Einladung des Landtagspräsidenten am 9. Februar 2019) Mehr Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger 19**
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Umdruck 19/2562
- 9. Verschiedenes 20**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Punkte 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen, da noch Beratungsbedarf bestehe, sowie Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/572](#)

(überwiesen am 21. März 2018)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/2561](#)

hierzu: [Umdrucke 19/976, 19/990, 19/1027, 19/1065, 19/1144, 19/1149, 19/1150, 19/1153, 19/1155, 19/1156, 19/1162, 19/1163, 19/1164, 19/1172, 19/2563](#)

Abg. Neve erläutert, die gesetzgeberischen Aktivitäten auf Bundesebene, die der Sozialausschuss habe abwarten wollen, seien nun abgeschlossen. Vieles von dem, was für Schleswig-Holstein zuvor bereits geregelt gewesen sei, sei nun allgemeinverbindlich auf Bundesebene geregelt. Der geringe Spielraum, der noch bestehe, sei im Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen und des SSW, [Umdruck 19/2561](#), berücksichtigt worden. Eine wichtige Rolle spiele dabei zum Beispiel der Punkt Medizinethik. Er bitte um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Abg. Harms äußert sich erfreut darüber, dass die Gesetzesänderung auf Bundesebene den Vorschlägen des SSW entsprächen.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/2561](#), anzunehmen.

Ebenfalls einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/572](#), in so geänderter Fassung anzunehmen.

2. Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

Tätigkeitsbericht 2016/17 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe
Drucksache 19/1068

(überwiesen am 15. Februar 2019 zur abschließenden Beratung)

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe, trägt die Schwerpunkte des Berichts, [Drucksache 19/1068](#), vor und erläutert ihre Tätigkeit anhand von Zahlen und Fallbeispielen. Sie weist darauf hin, dass es schwierig sei, Kinder und Jugendliche, die Probleme mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe hätten, zu erreichen, wenngleich einige den Weg zu ihr bereits ohne Unterstützung von Erwachsenen gefunden hätten. Man versuche die Betroffenen wenn möglich in der Einrichtung zu treffen, womit eine erhebliche Reisetätigkeit verbunden sei. Die Kinder und Jugendlichen blieben selbst Herren des Verfahrens.

Frau El Samadoni hebt hervor, dass regelmäßig die Unabhängigkeit der Beschwerdestelle von den Einrichtungen Thema sei. Als Fallbeispiele, die die Ombudsperson relativ häufig beschäftigten, nennt Frau El Samadoni Beschwerden über bauliche Zustände von Einrichtungen, hygienische Bedingungen oder die Versorgung mit Lebensmitteln. Sehr viele Beschwerden gebe es zum Beispiel in Bezug auf Verbote der Nutzung von Mobiltelefonen. Es seien aber auch körperliche Übergriffe und in einem Fall ein sexueller Übergriff an sie herangetragen worden. Zwei wichtige Anregungen des Tätigkeitsberichts seien, sich erstens mit Tätigkeitsuntersagungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und zweitens mit der Schulpflicht für Kinder und Jugendliche aus anderen Einrichtungen außerhalb Schleswig-Holsteins zu beschäftigen. In 13 andere Bundesländer sei es bereits so geregelt, dass für die Kinder mit gewöhnlichem Wohnsitz in dem jeweiligen Bundesland Schulpflicht bestehe.

Abg. Rathje-Hoffmann stellt fest, die von Frau El Samadoni genannten Fallzahlen rechtfertigten die Einrichtung der Ombudsstelle. Sie fragt, in wie vielen Fällen es Beschwerden aus stationären Einrichtungen gegeben habe und wie oft Kinder vor Ort aufgesucht würden.

Frau El Samadoni berichtet, 2016 habe es 26 Beschwerden in Bezug auf sechs unterschiedliche Einrichtungen gegeben, bei denen man sich an Heimaufsichten gewandt habe. Für das Jahr 2017 nennt sie die Zahl von zehn Einrichtungen mit 17 Fällen, in denen die Heimaufsicht eingeschaltet worden sei, was nur in Fällen geschehe, die schwerwiegend erschienen

und die Betriebserlaubnis berühren könnten. In Fällen, die deutlich unter dieser Schwelle lägen, werde man ebenfalls tätig. Insgesamt habe es 145 Beschwerden gegeben, die sich auf Hilfen zur Erziehung insgesamt bezogen hätten, 121 davon in Verbindung mit stationären Einrichtungen bezogen hätten.

Hausbesuche ergäben sich, wenn es für das Kind in Ordnung sei, dass man in die Einrichtung komme. Gegebenenfalls spreche man auch mit den Fachkräften vor Ort und versuche, das Problem vor Ort zu lösen. Gelegentlich treffe man die Kinder außerhalb der Einrichtungen. Trete man an die Heimaufsicht heran, nehme man, um deren Arbeit nicht zu stören, ganz bewusst davon Abstand, die Einrichtung zu betreten. Die Einrichtung gelange aber auf eine Liste, um zu dokumentieren, dass es dort zu einer erheblichen Beschwerde gekommen sei. Wenn es dem Wunsch des Kindes entspreche, versuche man, im Nachgang noch einmal in die Einrichtung zu gehen, sich den Kindern dort vorzustellen und zu beschreiben, wofür die Ombudsperson da sei.

Der Ansatz sei es weiterhin, auch in Einrichtungen zu kommen, zu denen noch kein Kontakt bestanden habe. Bei über 1.000 Einrichtungen im Land sei es nicht möglich, alle zu besuchen, doch arbeite man mithilfe eines Filters und bestimmten Arbeitshypothesen, etwa dass Einrichtungen kleinerer Träger größere Schwierigkeiten mit der Betreuung schwieriger Kinder hätten. Folglich besuche man eher kleinere Einrichtungen in privater Hand, insbesondere im ländlichen Raum, die abgeschiedener seien. Insgesamt gelinge es nicht, alle Einrichtungen zu besuchen, über die es Beschwerden gebe. Dies habe mit der personellen Ausstattung und damit zu tun, dass der Besuch einer Heimeinrichtung etwa in Nordfriesland oder Dithmarschen einen ganzen Tag in Anspruch nehme. Die Kapazitäten geböten, sich eher auf die Einzelfälle zu konzentrieren.

Abg. Harms fragt, ob die Personalausstattung der Beschwerdestelle ausreichend sei, deren Arbeit sehr vielfältig sei und vielerlei Lebensbereiche im Fokus habe. Sie müsse imstande sein, rechtliche Beratung und Hausbesuche zu leisten.

Frau El Samadoni berichtet, dass die Ombudsstelle im Hinblick auf die Personalsituation vor dem Hintergrund steigender Zahlen an einer Grenze angelangt sei, an der qualitative Einschränkungen in der Beratung erforderlich würden. Die Priorisierung sei an sich und vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen schwierig. Beispielsweise müsse sehr stark differenziert werden, wen man zu Hilfeplangesprächen begleiten könne. Vorrangig seien hierbei immer

die Kinder und Jugendlichen, die sich unmittelbar an die Beschwerdestelle gewandt hätten, doch häufig komme der Kontakt zu ihnen auch über Erwachsene zustande. Gerade bei Eltern, die nicht in der Lage seien, verständlich ihre Wünsche und Prioritäten gegenüber dem Jugendamt zu formulieren, sei eine Begleitung äußerst sinnvoll, um eine Regelung im Sinne der Kinder zu finden. Hier müssten teilweise bereits Abstriche gemacht werden. Der Plan, unabhängig von Beschwerden in Einrichtungen präsent zu sein, sei mit der derzeitigen Personalausstattung nur sehr beschränkt umsetzbar, wenn eine Einrichtung darum bitte, dass die Ombudsperson sich vorstelle.

Abg. Harms möchte wissen, ob sich, nachdem ein Antrag des SSW zur Änderung des Schulgesetzes im Landtag keine Mehrheit bekommen und Abg. Loose im April 2018 einen Erlass zur umfangreichen Problemlösung angekündigt habe, seitdem an der schulischen Situation der Kinder etwas geändert habe.

Frau El Samadoni bestätigt, der Erlass stelle eine deutliche Verbesserung der bis dahin gegebenen Rechtslage dar. Eine Meldeverpflichtung gebe den Trägern der Einrichtungen auf, die Art der Beschulung der untergebrachten auswärtigen Kinder und ansässigen Kinder mitzuteilen. Auch Kinder aus Schleswig-Holstein, für die eine Schulpflicht grundsätzlich gegeben sei, würden teils heimintern beschult, wenn es sinnvoll sei und keine andere Möglichkeit bestehe. Ihre Wahrnehmung nach Gesprächen mit der Bildungsministerin, dem Sozialminister und Staatssekretär Dr. Badenhop sei, dass die Rückmeldungen der Träger der Einrichtungen recht schleppend eingingen. Es handle sich um einen aufwachsenden Datenbestand.

Die Meldung an sich führe zu Transparenz im Sinne einer Entscheidungsgrundlage, nicht aber zu einer geänderten Rechtslage im Hinblick auf die Schulpflicht. Sie sei sich sicher, dass es Kinder aus anderen Bundesländern gebe, die in schleswig-holsteinischen Heimeinrichtungen untergebracht seien und in Schleswig-Holstein beschult würden. Doch sei weder ihre Zahl bekannt noch, wer ein Auge darauf habe, dass sie zu Recht in einer heiminternen Beschulung seien, oder ob sie nicht mit einer Schulbegleitung, die vom entsendenden Jugendamt zu bezahlen sei, eine Regelschule besuchen könnten. Frau El Samadoni führt für die letztgenannte Konstellation exemplarisch ein Beispiel an, in dem ein Kind letztlich ohne Schulabschluss und ohne Zugang zum regulären Arbeitsmarkt geblieben sei.

Frau El Samadoni schlägt vor, dass die Heimaufsicht, sofern ein Überblick über die Daten angestrebt sei, die Träger mit der Bitte um Rückmeldung anschreiben könnte, wie die Kinder

in den jeweiligen Einrichtungen beschult würden. Ungeachtet des Aufwands, der erheblich ausfiele, ließe sich auf diese Weise für alle Kinder ein Status quo feststellen und darüber hinaus, wo Kinder nicht gemeldet worden seien und warum nicht. So ließe sich eine Kontrollfunktion ausüben. Stelle sich nach der Herstellung von Transparenz heraus, dass die meisten Kinder statt Regelschulen zu besuchen, in heiminterner Beschulung seien, liege die Einführung einer Schulpflicht nahe, um die Prüfung zu erzwingen, ob ein Kind in der richtigen Form beschult werde.

Abg. Harms ergründet, ob Schulen weiterhin Schülerinnen und Schüler abweisen könnten, weil diese nicht aus Schleswig-Holstein kämen, und äußert die Vermutung, dass es im Interesse einer Einrichtung liegen könne, Kinder zur Beschulung dort zu behalten. Einrichtungen, die pädagogisches Personal eingekauft hätten, um beschulen zu können, könnten dieses nicht ohne Weiteres entlassen.

Frau El Samadoni stimmt zu, dass eine Einrichtung, die ein kostenintensives internes Beschulungsprogramm unterhalte, darauf achten werde, dass dieses möglichst ausgelastet sei und bezahlt werde. Die Ombudsstelle stelle fest, dass während bei Kindern aus Schleswig-Holstein, die in Schleswig-Holstein untergebracht seien, eine gewisse Präsenz der Jugendämter in den Einrichtungen gegeben sei, in Fällen, in denen Ämter aus anderen Bundesländern zuständig seien, keine Überprüfung in den Einrichtungen stattfinde, ob bezahlte Leistungen erbracht würden. Immer wieder erlebe sie, dass Hilfeplangespräche in den Ämtern in den anderen Bundesländern stattfänden, weil das jeweilige Jugendamt die Reisetätigkeit nicht leisten könne. In Schleswig-Holstein gebe es Einrichtungen, die nur von Kindern aus anderen Bundesländern belegt seien. Dort sei, abgesehen von anlassbezogenen oder regelhaften Aktivitäten der Heimaufsicht, kein Jugendamt präsent. Es stellt sich die Frage nach der Qualitätssicherung, die durch die Jugendämter erfolgen müsse, welche die Maßnahmen schließlich bezahlten.

Abg. von Pein fragt in Bezug auf auswärtige Jugendämter, wo es gegebenenfalls besonders kompliziert ablaufe. - Frau El Samadoni antwortet, bei 16 auswärtigen Jugendämtern, die über ganz Deutschland verteilt seien, sei schwer zu sagen, mit welchem die Schwierigkeiten besonders groß seien. Grundsätzlich versuche man, sich über das bundesweite Netzwerk von Beschwerdestellen, deren Arbeitsweise sich allerdings teilweise sehr unterscheide, unterstützen zu lassen. Wende man sich direkt an die Jugendämter, stelle man häufig fest, dass die Einrichtung einer Beschwerdestelle noch gänzlich unbekannt sei.

Die Ombudsperson habe in Bezug auf auswärtige Jugendämter keine gesetzlichen Befugnisse, sondern müsse auf Dialog und Vermittlung setzen, indem sie stellvertretend für die Kinder an ein Jugendamt herantrete. Dies funktioniere unterschiedlich gut. Beispielsweise habe man gegenüber einem Jugendamt in Nordrhein-Westfalen eine Schulbegleitung durchsetzen können. Die Zusammenarbeit mit den auswärtigen Jugendämtern stelle ein Problem dar, da beispielsweise die Anregung, für Hilfeplangespräche in die Einrichtung zu kommen, nie befolgt werde. Hoffentlich werde sich die Zusammenarbeit durch die bundesweite Netzwerkarbeit der Beschwerdestellen weiter verbessern.

Abg. von Pein erkundigt sich, ob es, da die Fallzahl und die Anzahl der Petenten stiegen, bestimmte Einrichtungen in Schleswig-Holstein gebe, die öfter auf der Liste der Vorfälle auftauchten.

Frau El Samadoni gibt an, dass durchaus bestimmte Einrichtungen besonders auffielen, was die steigenden Zahlen betreffe. Dahinter vermute sie unterschiedliche Effekte. Sei die Beschwerdestelle über ein Kind sozusagen entdeckt und eine gute Lösung herbeigeführt worden, beschwerten sich manchmal in der Folge weitere Kinder. Falls die Beschwerden nicht schwerwiegend seien, lasse sich die Gelegenheit dazu nutzen, für interne Beschwerdemechanismen zu werben. Gelegentlich zeige sich eine vertrauensbildende Wirkung, indem auf eine erste, harmlose Beschwerde, sobald eine gute Lösung gefunden worden sei, eine nächste, schwerwiegendere Beschwerde folge. Meist gingen Beschwerden im Hinblick auf die Beteiligung der Heimaufsicht von Kindern und Jugendlichen, Eltern, gelegentlich auch von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf ein und dieselbe Einrichtung, gelegentlich auch auf denselben Vorfall ein. Insgesamt sei eine große Vielzahl von Einrichtungen unterschiedlichster Qualität gegeben und stetig tauchten Einrichtungen neu auf, auf die sich Beschwerden bezögen. Diejenigen Einrichtungen, die in der politischen Diskussion gewesen seien, hätten in einem gewissen Umfang immer auch die Ombudsstelle beschäftigt.

Abg. von Pein nimmt auf einen Landtagsbeschluss Bezug, wonach Besuche der Jugendämter in kürzeren als den bisher üblichen Intervallen stattfinden sollten. Er fragt die Landesregierung, ob dazu bereits Gespräche geführt worden seien.

Staatssekretär Dr. Badenhop berichtet, auf entsprechenden Konferenzen seien bereits diverse Anläufe unternommen worden, die Themen Tätigkeitsuntersagung und Bekanntgabe unter den Ländern, bessere Kontrolle sowie Beschränkung bei der Entsendung aus anderen

Bundesländern zu behandeln. Das Anliegen habe keine Mehrheit gefunden. Die treibende Kraft, an dieser Stelle keine vereinzelt Veränderungen am SGB VIII vorzunehmen, sei das Bundesfamilienministerium. Es strebe eine Paketlösung an und stehe auf dem Standpunkt, die große Reform, die nach wie vor angestrebt sei, solle nicht dadurch zerfasert werden, dass Themen, für die sich alle schnell begeistern könnten, vorgezogen, die strittigen Punkte hingegen vernachlässigt würden. In Schleswig-Holstein bestehe hinsichtlich der Thematik der Novellierung des § 45 SGB VIII - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung - bereits seit einigen Jahren Einigkeit zwischen dem Landtag und den verschiedenen Landesregierungen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung habe die Thematik bei der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder in Weimar im Mai 2019 im Rahmen von Kaminzimmergesprächen angesprochen, weil die Entwicklung ihr viel zu lange dauere. Frau Bundesministerin Giffey habe inständig darum gebeten, dies zu unterlassen, weil die Strategie des großen Wurfs nicht gefährdet werden solle.

Abg. von Pein erwähnt, dass in dem Landtagsbeschluss der Kompromiss enthalten gewesen sei, dass mit einer Auswertung der Realisierung des Erlasses bis zum Abschluss des laufenden Schuljahres abgewartet werden sollte. Er bittet um Nennung des Zeitpunkts, wann die Landesregierung dem Landtag die Auswertung vorstellen könne.

Staatssekretär Dr. Badenhop weist darauf hin, dass es sich um einen Erlass des Bildungsministeriums handle, zu dem er sich nicht äußern könne.

Abg. Touré fragt zum Thema Tätigkeitsuntersagung, ob trotz der angestrebten Paketlösung eine Möglichkeit für Schleswig-Holstein bestehe, aktiv zu werden, falls bis zu den Gesetzesänderungen noch Jahre vergehen sollten.

Staatssekretär Dr. Badenhop nennt den Zeitplan von Frau Ministerin Giffey ambitioniert. Seines Wissens wolle sie den Gesetzentwurf Anfang 2020 vorlegen und verhindern, dass die Bundesratsbefassung, die strittig ausfallen könne, an das Ende der Wahlperiode rücke. Da die Änderung des SGB VIII viele Ansätze betreffe, beispielsweise Kinder mit Inklusionsbedarf, Jugend- und Eingliederungshilfe, befürworte er es, sich die nötige Zeit zum Diskutieren zu geben. Falls deutlich werde, dass man mit dem größeren Paket nicht weiterkomme, werde im Zweifelsfall ein kleineres geschnürt werden, das die Konsenspunkte enthalten werde. Die schleswig-holsteinische Landesregierung gebe sich Mühe, die Maßnahmen, die beim

geltenden Gesetzesrahmen möglich seien, auch zu ergreifen, doch sei in einigen Punkten gesetzlicher Handlungsbedarf gegeben.

Abg. Touré erkundigt sich, ob bei der Vorkonferenz konkret skizziert worden sei, welche Maßnahmen im Bereich Tätigkeitsuntersagung angedacht seien. - Staatssekretär Dr. Badenhop entgegnet, die Dimensionierung, der Umfang und die Ausdehnung seien strittig gewesen. Am Rande der Fachministerkonferenz sei in begleitenden politischen Gesprächen die Implikation thematisiert worden, das größere Reformwerk nicht zerfasern zu wollen. Es sei sehr bedauerlich, dass das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der letzten Legislaturperiode gescheitert sei. Dass es vernünftige Regelungen enthalten habe, die einen Grundstock für den nächsten Anlauf bieten könnten, sei unstrittig.

Abg. Hansen bittet Frau El Samadoni um Ergänzung der statistischen Angaben, die sie vorgetragen habe, dahin gehend inwiefern mit einer Dunkelziffer zu rechnen sei. Er erkundigt sich nach dem Qualitätsmanagement der Ombudsstelle und danach, inwiefern sie sich als lernende Institution verstehe.

Frau El Samadoni geht auf ein „Ampelsystem“ aus grünen, gelben und roten Fällen ein, das die Ombudsstelle nutze, um die Beschwerden zu priorisieren. Dieses System gewährleiste, dass die Fälle qualitativ gleichmäßig behandelt würden. Es stelle insbesondere auch eine Art Warnsystem dar, um mithilfe bestimmter Kriterien zu festzustellen, dass ein Fall höchste Priorität habe. Es werde separat erfasst, wenn ein Kontakt zur Heimaufsicht bestehe; die Heimaufsicht falle immer in die rote Kategorie. Frau El Samadoni skizziert zwei unterschiedliche Konstellationen, wenn erstens Kinder auf einen Fall aufmerksam machten, ihnen bisher niemand geglaubt habe und allmählich immer mehr ans Tageslicht komme. Zweitens erlebe man sehr wohl auch, dass Sachverhalte übertrieben dargestellt würden oder sogar gelogen werde. Die tatsächliche Situation vor Ort sei für die Ombudsstelle schwer zu überprüfen, da man nicht wie die Heimaufsicht direkt in die Einrichtung gehen könne.

Was das Qualitätsmanagement betreffe, so Frau El Samadoni, gebe es in der Regel wöchentlich Fallkonferenzen, in denen das gesamte Team der Ombudsstelle sich über Fälle, Vorgehensweisen und Standards austausche. Man habe mit allen Jugendämtern im Land zu tun und stelle starke Unterschiede in der Bearbeitung fest. Selbst versuche man, Standards zu definieren, doch seien die einzelnen Fälle so unterschiedlich, dass sich eine Blaupause

nicht anbiete. Wegen der teilweise sehr belastenden Sachverhalte werde derzeit eine Supervision für die Kolleginnen und den Kollegen, die in dem Bereich tätig seien, eingerichtet.

Abg. Schaffer äußert sich besorgt wegen der steigenden Fallzahlen, die Frau El Samadoni erwähnt habe. Er vermute, dass es sich um die Aufhellung eines Dunkelfeldes handle, die auf die Arbeit der Ombudsstelle zurückzuführen sei. - Frau El Samadoni bestätigt, dass von der Aufhellung eines Dunkelfeldes auszugehen sei. Die Ombudsstelle bestehe noch nicht lange. Dass sie existiere, spreche sich allmählich herum. Darauf führe sie die steigenden Fallzahlen zurück, wobei sie betone, dass die Ombudsstelle bei Weitem noch nicht allen betroffenen Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein bekannt sein dürfte. Sie bemühe sich regelmäßig um Werbung in eigener Sache, wende sich mit Werbematerial an Schulen und führe Gespräche auf Fachtagungen. In der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungsverordnung sei normiert, dass die Kontaktdaten der Ombudsstelle in den Einrichtungen auszuhängen seien.

Abg. Schaffer fragt, inwiefern es Hinweise darauf gebe, dass die steigenden Fallzahlen mit einer abnehmenden Qualität der Einrichtungen zusammenhängen könnten. - Frau El Samadoni berichtet, die Qualität der Einrichtungen variere sehr stark. Einige Einrichtungen seien grenzwertig und böten Kindern und Jugendlichen kein richtiges Zuhause. Dieser Eindruck entstehe allerdings unter Umständen dann, wenn beispielsweise einem Kind, das zu Gewalttätigkeiten neige, Einrichtungsgegenstände entzogen würden. Der erste Eindruck von der Qualität einer Einrichtung treffe nicht automatisch zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. **Tätigkeitsbericht 2017 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein**

[Drucksache 19/744](#)

(im Wege der Selbstbefassung nach Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 Satz 2 der GeschO)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten 2017, [Drucksache 19/744](#), vom Landtag versehentlich nicht überwiesen worden sei.

Frau El Samadoni, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, trägt die Schwerpunkte ihres Berichts, [Drucksache 19/744](#), vor, auf den sie verweist. Sie nennt Zahlen zur Tätigkeit der Beratungsstelle und weist darauf hin, dass im Berichtsjahr 2018 eine gesteigerte Anzahl von Petitionen eingegangen sei. Im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit stünden jedoch nicht die absoluten Zahlen, sondern die hinter den Zahlen stehenden Einzelfälle. Frau El Samadoni hebt hervor, die Menschen kämen, weil sie zunehmend mit der Komplexität des Sozialsystems überfordert seien und ihnen bestimmte eigene Problemlösungskompetenzen fehlten, um behördliche Angelegenheiten zu regeln. Das Problem stelle auch die komplizierte Sprache dar, mit der Behörden sich an die Bürgerinnen und Bürger wendeten. Eine hervorgehobene Rolle habe im Jahr 2017 zudem die Kostenübernahme für Schulbegleitungen gespielt, wie Frau El Samadoni anhand von Fallbeispielen erläutert. Zusätzlich nennt sie mit Verweis auf den Bericht [Drucksache 19/744](#) die Themenbereiche gesetzliche Krankenversicherung und die Versorgung mit Krippen- und Kita-Plätzen als Schwerpunkte der Tätigkeit der Beratungsstelle.

Abg. Pauls äußert sich überzeugt davon, dass die Tätigkeit der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten weiterhin notwendig sei. In jedem Jahr sei der Bericht der Bürgerbeauftragten mit einem politischen Auftrag verbunden. So habe man daraus einige Punkte wie zum Beispiel die bürgerfreundliche Behördensprache bereits aufgegriffen, Erkenntnisse gewonnen und Möglichkeiten aufgezeigt bekommen. Abg. Pauls führt weitere Beispiele für Impulse an, die der Bericht der Bürgerbeauftragten gesetzt habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht des Sozialministeriums über die erneute Durchsuchung in der Forensik Schleswig

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/2373](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV
i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)

Der Ausschuss berät den Tagesordnungspunkt in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil von 13:18 Uhr bis 13:23 Uhr (siehe nicht öffentlicher und vertraulichen Teil der Niederschrift).

5. **Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern**

Antrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD
[Drucksache 19/885](#) (neu)

(überwiesen am 5. September 2018)

hierzu: [Umdrucke 19/1615](#), [19/1946](#), [19/1969](#), [19/1982](#), [19/2015](#),
[19/2019](#), [19/2106](#), [19/2111](#), [19/2124](#), [19/2136](#),
[19/2137](#), [19/2138](#), [19/2139](#), [19/2149](#), [19/2162](#),
[19/2163](#), [19/2165](#), [19/2166](#), [19/2167](#), [19/2168](#),
[19/2173](#), [19/2179](#), [19/2206](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1286](#)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

[Drucksache 19/1327](#) (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 27. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/2367](#) (neu), [19/2432](#), [19/2511](#), [19/2514](#), [19/2525](#),
[19/2544](#), [19/2545](#), [19/2547](#), [19/2549](#), [19/2552](#)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

7. **Misstände in der Paketbranche beseitigen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1444](#)

Soziale Marktwirtschaft sichern, vor sozialen Misständen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1481](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Sozialausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu den Vorlagen, [Drucksachen 19/1444](#) und 19/1481.

**8. Positionierung zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit (Bezug: Einladung des Landtagspräsidenten am 9. Februar 2019)
Mehr Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
[Umdruck 19/2562](#)

Der Vorsitzende stellt fest, das Thema sei allen hinreichend bekannt. Am 18. Juni 2019 finde auf Einladung des Landtagspräsidenten in diesem Zusammenhang ein Grillabend beim Landeshaus statt.

Abg. Pauls äußert sich erfreut über die Einigung, die erfolgt sei, und darüber, dass der Text des Antrags, [Umdruck 19/2562](#), eine Verbesserung erfahren habe.

Abg. Rathje-Hoffmann betont, der Vorsitzende habe maßgeblich zum Gelingen des Antrags beigetragen. Dass der Landtag dieses Thema aufgreife, sei wichtig. Sie sehe es als Aufgabe des Landtags an, Menschen dabei zu unterstützen, Auswege aus der Obdachlosigkeit zu finden.

Abg. Harms stellt fest, mit der Einigung seien konkrete Arbeitsaufträge an die Landesregierung verbunden. Er schlägt vor, in einem halben Jahr zu prüfen, welche Maßnahmen die Landesregierung in Angriff genommen habe. Ein Bericht der Landesregierung könne entweder schriftlich oder mündlich erfolgen.

Staatssekretär Dr. Badenhop berichtet, nachdem die Landesregierung bei den vergangenen Haushaltsberatungen den Vorschlag gemacht habe, die Förderung der Beratungsstellen für Wohnungslose von 592.000 € auf 1 Million € zu erhöhen, was der Landtag umgesetzt habe, sei ein Teil des Weges bereits geschafft. Obwohl an dem Thema viele Ministerien beteiligt seien, liege die originäre Zuständigkeit beim Thema Wohnungslosigkeit bei den Kommunen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Ausschuss die Landesregierung um einen Bericht über Hilfen für wohnungs- und obdachlose Bürgerinnen und Bürger im vierten Quartal 2019 bittet.

Einstimmig empfiehlt der Sozialausschuss dem Landtag im Wege der Selbstbefassung den aus [Umdruck 19/2562](#) hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Annahme.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, die für den 21. November 2019 anberaumte Sitzung auf den 28. November 2019 zu verschieben.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, gibt den Ausschussmitgliedern mit Verweis auf [Umdruck 19/2531](#) zur Kenntnis, dass sich der Landtag mit der Zulässigkeit der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum befassen werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:47 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer